

BEBAUUNGSPLAN NR. 69,
1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG
DER GEMEINDE RATEKAU
FÜR EIN GEBIET IN PANSDORF,
ÖSTLICH DER EUTINER STRASSE (EHEMALIGES IGS-GELÄNDE)
ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:
Mit der Nachnutzung des Schulgeländes bzw. der Nutzung bereits für Bauflächen vorgesehener Flächen wird den umweltschützenden Vorschriften des Baugesetzbuches entsprochen. Zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden werden bedarfsgerecht auch verdichtete Bauformen vorgesehen. Bodenversiegelungen werden auf das notwendige Maß beschränkt. Es wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt, deren Ergebnisse beachtet werden. Die von der Skateanlage und dem Bolzplatz ausgehenden Geräusche halten die Immissionsanforderungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) ein. Im Hinblick auf Verkehrslärm werden passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich, die im Bebauungsplan festgesetzt sind.
2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:
Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.
3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:
Alternativen zur Standortwahl drängen sich nicht auf, da das ehemalige Schulgelände einer sinnvollen Nachnutzung zugeführt werden soll. Die Fläche ist im Landschaftsplan für eine Bebauung vorgesehen. Auch im wirksamen Flächennutzungsplan ist bereits eine Wohnbaufläche dargestellt.